

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einführung eines neuen elektronischen Dokumentations- und Abrechnungssystem im Rettungsdienst bei 37

Beschlussorgan
Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 160.000,- € für die Einführung eines neuen elektronischen Dokumentations- und Abrechnungssystem im Rettungsdienst bei 37 im Teilfinanzplan 0212- Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst-, Teilfinanzplanzeile 9 –Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen-, Finanzstelle 3703-0212-0-0400 „Mobidat“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten c) kalkulatorische Kosten Afa: 185.000,- €	b) Sachkosten Wartung p.a.: 10.000,- €
/	925.000,- €	%		€		
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
100% Refinanzierung nach Systemeinführung durch Rettungsdienstgebühren						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seiner Sitzung am 29.01.2008 hat der Rat unter Beschlussnummer 5386/2007 die Einführung eines neuen elektronischen Dokumentations- und Abrechnungssystems im Rettungsdienst bei 37 beschlossen.

Die im Rettungsdienst erhobenen Daten dienen bislang ausschließlich Abrechnungs- und Dokumentationszwecken. Während Art und Umfang der Abrechnungsdaten der Refinanzierung der Gebühren dienen und im Wesentlichen von den Anforderungen der Kostenträger (hier: Krankenkassen) definiert werden, dient die Dokumentation der rettungsdienstlichen Daten vorrangig der Patientenversorgung.

In den letzten Jahren ist der Bedarf nach rettungsdienstlichen Daten aus den unterschiedlichsten Gründen stetig angestiegen und kann grob in die fünf Bereiche *medizinische Dokumentation, Abrechnung, juristische Absicherung, Qualitätssicherung und Stellungnahme bei Anfragen* und *Beschwerdemanagement* gegliedert werden.

Diese Gründe führten dazu, dass im Jahr 2002 unter der Bezeichnung „MobiDat“ ein System zur mobilen Datenerfassung mittels Kleincomputers eingeführt wurde. Dieses System war jedoch von Beginn an durch zahlreiche Probleme und Unzulänglichkeiten geprägt. Als Konsequenz wurde das MobiDat-System 2007 auf allen Wachen eingestellt.

Zwischenzeitlich gibt es zahlreiche Weiterentwicklungen für Mobile Datenerfassungssysteme. Diese Systeme haben Vor- und Nachteile, sowie sehr unterschiedliche Beschaffungs- und Folgekosten. Insofern kommt der Wirtschaftlichkeit ein besonderer Stellenwert zu.

Vor dem Hintergrund, dass eine edv-gerechte Datenerfassung der rettungsdienstlichen Einsätze im Hinblick auf eine zeitnahe Gebührenabrechnung unstrittig ist und die vorgenannten Gründe unverändert fortbestehen, ist der Bedarf für ein geeignetes elektronisches Dokumentationssystem weiterhin dringlich gegeben.

Das wirtschaftlichste System soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A beschafft werden. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen insgesamt Finanzmittel in Höhe von 925.000,- € zur Verfügung. Die Maßnahme betrifft ausschließlich den Rettungsdienst, der einer Vollkostenrechnung unterliegt. Alle entstehenden Kosten fließen in die Gebührenbedarfsberechnung ein und werden zu 100% refinanziert.

Zunächst soll eine Abrechnungssoftware im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung beschafft werden.

Die Abrechnungssoftware mit Kosten i.H.v. 160.000 € bildet eine Teileinheit innerhalb des Gesamtprojektes „Mobile Datenerfassung im Rettungsdienst“. Hierbei soll im ersten Schritt

die vollständige digitale Erstellung der Gebührenbescheide des Rettungsdienstes durch Ablösung des bisherigen Verfahrens „Pfad“ ermöglicht werden.

Im Folgenden sehen die Planungen vor, die Prozesse des Rettungsdienstes von der Aufnahme des Patienten, seinem Transport zum nächsten Versorgungsort und letztlich die Abrechnung der Leistungsträger gegenüber dem Sozialversicherer oder den privaten Leistungsträgern digital abzubilden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf am 07.12.2007 unter AZ: 142/23/378/07 anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1
Beschlussvorlage 5386/2007